

Stadt Emden

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Dienststelle:
FD Stadtplanung

Datum:
16.06.2003

Vorlagen-Nr.:
14-492-1

Beratungsfolge:
Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin:
02.07.2003

Betreff:

Sanierung Barenburg "Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt Barenburg"

Inhalt der Mitteilung:

1. Vorstellung des städtebaulichen Rahmenplanes
2. Vorstellung der Sozialstudie
3. Sachstandsbericht des Arbeitskreises Konsens

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Vorlage-Nr.:

14-492-1

Die Sanierungsmaßnahme „Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt für den Stadtteil Emden – Barenburg“ ist eine komplexe Querschnittsaufgabe, mit der sich die oben genannten Ausschüsse beschäftigen. Um den Austausch unter den einzelnen Ausschüssen zu intensivieren und alle Ausschüsse auf einen Kenntnisstand zu bringen, ist diese gemeinsame Sitzung einberufen worden. Rahmenplan und Sozialstudie werden zunächst in kurzen Vorträgen vorgestellt, bevor in einem dritten Sachstandsbericht die Ergebnisse des Arbeitskreises Konsens, der sich aus Vertretern des Projektteams und des Stadtteilbeirates zusammensetzt, vorgestellt werden.

1. Vorstellung des städtebaulichen Rahmenplanes

Eine Grundlage für die Sanierungsmaßnahmen im Stadtteil ist der städtebauliche Rahmenplan. Er stellt die gewünschte städtebauliche Entwicklung dar, aus der sich die einzelnen Maßnahmen, wie die Verbesserung der Infrastruktur, des Wohnumfeldes oder die Gestaltung von Brennpunktgebieten, ableiten lassen.

Der städtebauliche Rahmenplan ist als Gutachten und als Beurteilungsgrundlage für das weitere Vorgehen im Stadtteil zu betrachten. Er enthält eine Vielzahl von Vorschlägen, von denen einige im Laufe des Sanierungsprozesses umgesetzt werden sollen.

Mit der Erstellung wurde die Architektengruppe Lepère und Partner GbR in Bremen beauftragt. In Abstimmung mit dem Stadtteilbeirat Barenburg und dem städtischen Projektteam wurde ein Entwurf entwickelt und vorgelegt, in dem verschiedene Projekte gesammelt und dargestellt sind. Der städtebauliche Rahmenplan soll in einer noch einzuberufenden Bürgerversammlung vorgestellt werden.

Herr von Ohlen vom Büro Lepère wird den Rahmenplan vorstellen.

2. Vorstellung der Sozialstudie

Neben dem städtebaulichen Rahmenplan wurde eine Sozialstudie in Auftrag gegeben, um eine weitere Beurteilungsgrundlage für konkrete Maßnahmenentscheidungen zu erhalten.

In einem ersten Schritt wurde ein Auftrag an die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven – Fachbereich Sozialwesen- vergeben, mit dem Ziel, kurzfristig eine Studie zur sozialen Situation im Stadtteil zu erarbeiten. Daraus sollten sich erste Sofortmaßnahmen („Leuchtturmprojekte“) als Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und sozialintegrative Maßnahmen ableiten lassen. Diese „Sozialstudie I“ hatte als Schwerpunkt die Lebenssituation der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die Fachhochschule wurde mit der Fortführung der Sozialstudie beauftragt. Zielsetzung der „Sozialstudie II“ war es, eine differenzierte Darstellung und Analyse der sozialen Bedingungen und Lebenssituationen im Stadtteil vorzunehmen und daraus abzuleitende Konsequenzen für ein soziales und städtebauliches Handlungskonzept zu ziehen.

Die Inhalte und Ergebnisse dieser nun vorliegenden „Sozialstudie II“ werden von Vertretern der Fachhochschule vorgestellt.

3. Sachstandsbericht des Arbeitskreises Konsens

Stadtteilbeirat und Projektteam haben sich darauf verständigt, als Grundlage für die weitere gemeinsame Arbeit Leitlinien für die Sanierung aufzustellen. Sie sollen zur Konsensbildung zwischen Stadtteilbeirat und Verwaltung beitragen. Der Arbeitskreis Konsens setzt sich zusammen aus sechs Vertretern des Beirates, drei Vertretern der Verwaltung und einem Vertreter des Sanierungsträgers. Er wird moderiert von Herrn Holland, der seit mehr als 30 Jahren in allen Bereichen der Stadtsanierung gearbeitet hat und in mehreren Städten Quartiersmanager ist. Es sollen – ausgehend von den vorliegenden Gutachten, Konzepten und Planungen – insgesamt vier Leitlinien formuliert werden:

1. Wohnungspolitische Leitlinie
2. Leitlinie zur sozialen Entwicklung
3. Leitlinie zur lokalen Ökonomie
4. Städtebauliche Leitlinie.

Die Leitlinien haben folgende Funktionen:

- Sie stellen die Sanierungsziele dar und sollen daher vom Stadtteilbeirat verabschiedet und von den Gremien des Rates beschlossen werden.
- Die Leitlinien dienen der Ableitung und Einordnung von Projekten und sind Grundlage für die Kooperationen der Akteure untereinander.
- Die Leitlinien sollen die Grundlage für Mittelanmeldungen (Haushalt der Stadt, Fördermittel etc.) sein.

Die bisherigen Ergebnisse des Arbeitskreises Konsens werden von Herrn Holland von der NWP GmbH – Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung in einem kurzen Vortrag zusammengefasst und kommentiert.